

17.51

**Abgeordnete Mag. Judith Schwentner** (Grüne): Frau Präsidentin! Frau Ministerin! Ich kann mich jetzt – und es ist ungewöhnlich, dass sich die Opposition einig ist; das war im Ausschuss auch schon so – eigentlich nur meiner Vorrednerin von der FPÖ anschließen. Ich bin auch sehr enttäuscht – aus ganz anderen Gründen natürlich, aber in vielen Punkten pflichte ich ihr bei; ich werde es auch erläutern. (*Zwischenruf bei der ÖVP.*) – Nein, wir sind uns in einigen Punkten sogar sehr einig.

Ich finde, es ist eine wirklich große Chance vertan, nämlich eine große Chance, auf die wir seit Jahren warten. Wir wissen, das Kinderbetreuungsgeld und wie all das geregelt ist, ist eine große Herausforderung für künftige Eltern. Eltern können sich das aufteilen, wenn sie Kinder bekommen, zu Hause bleiben, sich die Familienarbeit beziehungsweise Familienzeit teilen, also all das Schöne mit den Kindern, aber auch all das, was anstrengend ist – die Pflege, das Aufziehen von Kindern, das brauche ich niemandem zu erzählen, das ist auch Arbeit.

Mit dem Kinderbetreuungsgeld-Konto Neu hätte man wirklich Gesellschaftspolitik machen und die Gesellschaft verändern können. Leider ist es bei der großen Hoffnung geblieben, und es ist nicht so weit gekommen. Es ist, das kann ich nachvollziehen, Herr Kollege Strasser, offensichtlich sehr viel diskutiert worden. Ich bin auch enttäuscht, weil ich das Gefühl hatte – und ich habe große Hoffnung in Sie gesetzt, Frau Ministerin, auch in die sogenannte Spiegelministerin, die ehemalige Frauenministerin –, dass da zwei moderne Frauen an einem Kinderbetreuungsgeld-Konto Neu arbeiten, das wirklich das Zeug dazu hat, Gesellschaft zu verändern und einiges zu steuern, was die Zukunft von Familien und die Zukunft der Betreuung von Kindern anlangt.

Was ist herausgekommen? – Einiges wurde schon von meiner Vorrednerin, auch von meinem Vorredner erwähnt: eine Summe für alle – das ist gut, das kann ich als wirklich gut empfinden, und dem würde ich auch so zustimmen. Es ist flexibler als je zuvor, das ist auch gut.

Aber – und da gibt es jetzt viele Aber –: Wir haben viele Vorschläge gemacht, und nicht nur wir, auch in der Begutachtungsphase war den Stellungnahmen einiges zu entnehmen, was zu verändern ist, was hätte geändert werden können und müssen. Leider ist es nicht so gekommen, und deswegen geht es uns so ähnlich wie den anderen Oppositionsparteien: Wir können dem nicht zustimmen, weil wir eigentlich wirklich enttäuscht sind.

Ich hoffe, dass da noch einiges geschieht, auch in der Evaluierungsphase, wie ich hören durfte. So, wie es jetzt ist, ist es komplex und teilweise unüberschaubar und nicht nachvollziehbar, wie das berechnet wird. Ich hoffe, es wird einen guten Rechner für die Familien und die zukünftigen Eltern geben, die sich ausrechnen müssen, wie viele Tage sie wie in Anspruch nehmen. Zum Glück können sie das künftig sogar einmal ändern, wenn sie wollen.

Es ist die Väterbeteiligung fraglich, nicht nur bei dem sogenannten Papamonat; wir nennen es nach wie vor so, er heißt ja mittlerweile eigentlich Familienzeitbonus, und diesen Familienzeitbonus muss man vom Partnerschaftsbonus unterscheiden können.

Der Familienzeitbonus ist derjenige, den wir nach wie vor Papamonat nennen. Der Begriff ist tatsächlich unglücklich gewählt, ich würde es Babymonat nennen. Wir haben dazu auch eine Anregung eingebracht, diese wurde nicht angenommen. Ich finde, Babymonat wäre ziemlich super nachvollziehbar, als Wort auch leichter zu gebrauchen als Familienzeitbonus. Wie auch immer: Es soll der Familienzeitbonus sein, nur soll er nicht abgezogen werden – und deswegen der Vorschuss –, wenn der Vater beschließt, noch länger Kinderbetreuungsgeld zu beziehen. Diese 700 €, die man als Vorschuss bekommt und die danach bei diesem Taggeld eigentlich reduziert werden, halte ich wirklich für einen Witz.

Das sind ganz wesentliche Bereiche, wo ich finde, es hätte das Zeug gehabt, aber leider hat es nicht das Zeug, das tatsächlich zu verändern.

Was mich auch stört, ist, dass das Ganze von einem sehr traditionellen Familienbild geprägt ist: Vater, Mutter, Kind unter einem Dach. (*Abg. Steinbichler: Gott sei Dank!*) – Es ist gut, ich lebe auch so, mit meinem Mann und meinen Kindern unter einem Dach, aber wir wissen, es gibt viele Familien in diesem Land, die nicht die Chance haben, das zu leben. Zum einen sind das die Alleinerzieherinnen, Alleinerzieher, meistens sind es Frauen. Zum anderen gibt es mittlerweile sehr viele Väter, die sich auch an der Erziehungsarbeit beteiligen wollen, obwohl sie nicht unter demselben Dach leben, und diese werden nicht begünstigt; das wird ihnen durch den Papamonat, wie er jetzt ausgestaltet ist, nicht ermöglicht. Das finde ich in Bezug auf die vielen gelebten Familienformen in Österreich außerordentlich bedauerlich. (*Beifall bei den Grünen.*)

Ich habe insgesamt den Eindruck, dass diejenigen, die so weit sind, sich Familienarbeit und Familienzeit zu teilen, nicht entsprechend unterstützt werden. Die anderen, die einen Anreiz bräuchten, bekommen den Anreiz durch dieses neue Modell nicht. Ich

hätte mir gewünscht, dass einiges geändert wird. Wir haben es öfters versucht, auf verschiedene Art und Weise, nicht zuletzt durch entsprechende Anträge.

Ich möchte auch betonen, dass ich besonders bedauerlich finde, dass sich die Situation der Alleinerziehenden nicht beziehungsweise eben nur minimalst durch einen Monat in Härtefällen ändert. Wir wissen, was ein Härtefall bedeutet; das heißt, der Vater ist entweder tot, im Gefängnis oder in sonst irgendeiner Form nicht in der Lage, die Frau zu unterstützen. Ich finde, Alleinerzieherin zu sein, ist nicht nur ein Härtefall, das ist eine Familienform, und diese hätte berücksichtigt werden sollen.

Ich mache daher noch einmal den Versuch und bringe folgenden Antrag ein:

### **Entschließungsantrag**

der Abgeordneten Schwentner, Kolleginnen und Kollegen betreffend  
Kinderbetreuungsgeld-Reform

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat einen Gesetzesentwurf vorzulegen, der sicherstellt,

dass das Kinderbetreuungsgeld und die Karenzdauer angeglichen werden“ – das kommt von den NEOS, und das unterstützen wir –;

„dass Väter einen Rechtsanspruch auf einen Papamonat inklusive Kündigungsschutz haben“ – ich halte den Rechtsanspruch für extrem wichtig –;

„dass Alleinerziehende zusätzliche Kinderbetreuungsgeld-Monate bekommen;

dass der für Väter reservierte Anteil an Kinderbetreuungsgeld-Monaten auf mindestens 30% erhöht wird;

und dass das Wochengeld bei Folgegeburten in unveränderter Höhe bleibt“ – und nicht, wie jetzt angedacht, massiv zulasten der Frauen gekürzt wird.

\*\*\*\*\*

Danke. *(Beifall bei den Grünen.)*

17.58

**Präsidentin Doris Bures:** Der Entschließungsantrag ist ordnungsgemäß eingebracht und steht mit in Verhandlung.

*Der Antrag hat folgenden Gesamtwortlaut:*

### **Entschließungsantrag**

*der Abgeordneten Judith Schwentner, Freundinnen und Freunde betreffend  
Kinderbetreuungsgeld-Reform*

*eingebraucht im Zuge der Debatte über den Bericht des Familienausschusses über die Regierungsvorlage (1110 d.B.): Bundesgesetz, mit dem ein Gesetz über die Gewährung eines Bonus für Väter während der Familienzeit (Familienzeitbonusgesetz - FamZeitbG) erlassen wird sowie das Kinderbetreuungsgeldgesetz, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz, das Bauern-Sozialversicherungsgesetz, das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz, das Arbeitslosenversicherungsgesetz, das Familienlastenausgleichsgesetz 1967, das Einkommensteuergesetz 1988 und das Allgemeine Pensionsgesetz geändert werden (1154 d.B.)*

#### *Begründung*

*Das bestehende Kinderbetreuungsgeld-System ist hoch komplex, es unterstützt eine lange berufliche Absenz, belohnt lange Auszeiten im Gegensatz zur kurzen Inanspruchnahme des KBG auch finanziell und setzt zu wenige Anreize für Väterbeteiligung.*

*Die Reformierung des Kinderbetreuungsgeldes ist folglich dringend notwendig. Familienpolitische Leistungen wie das Kinderbetreuungsgeld haben das Potenzial auf gesellschaftliche Realitäten Einfluss zu nehmen. So kann die konkrete Ausgestaltung des Kinderbetreuungsgeldes die berufliche Ausstiegsdauer für beide Geschlechter verkürzen und die partnerschaftliche Aufteilung in der Familienarbeit fördern.*

*Mit den vorliegenden Plänen der Regierung zur Einführung eines Kinderbetreuungsgeld-Kontos werden beide Ziele weiterhin außer Reichweite liegen. Wenngleich die Regierungsvorlage 1110 d.B. begrüßenswerte Elemente wie die Flexibilisierung sowie die Vereinheitlichung des Geldbetrages beinhaltet, bleibt der Entwurf hinter den Erwartungen einer großen Reform des Kinderbetreuungsgeldes zurück.*

*Die langen beruflichen Absenzen und daraus resultierende Probleme beim Wiedereinstieg werden durch die Reformierung kaum verändert. Die längst mögliche Bezugsdauer wird, wenn sich beide Partner beteiligen, lediglich um ein Monat (künftig max. 35 statt 36 Monate) verkürzt.*

*Auch die Divergenz zwischen dem arbeitsrechtlichen Schutz und der längeren Dauer des Kinderbetreuungsgeldes soll nicht verändert werden. D.h. Eltern haben im*

*Rahmen der Elternkarenz einen Kündigungsschutz bis zum zweiten Geburtstag des Kindes. Nutzen sie jedoch die volle Dauer des Kinderbetreuungsgeldes aus (mehr als 2 Jahre), tun sie dies ohne Kündigungsschutz.*

*Die Anzahl der Monate, die für den jeweils anderen Elternteil reserviert sind (d.h. meist Väter), steigt nur minimal von derzeit 16% auf 20% an. Effekte für eine stärkere Beteiligung von Vätern verspricht man einerseits vom Partnerschaftsbonus und andererseits vom Familienzeitbonus.*

*Der Partnerschaftsbonus verspricht bei fast gleicher Aufteilung der Betreuungszeit einen Bonus von 1.000 Euro (d.h. zw. 28-max.66 euro/Monat). Dass der finanzielle Vorteil zu wenig Anreiz darstellt, um auf das meist höhere Gehalt des Vaters zu verzichten, scheint auch der Regierung klar zu sein, denn man geht von einer Inanspruchnahme von gerade einmal 3% aus.*

*Die Einführung eines Familienzeitbonus (Papamonat) für alle Väter ist begrüßenswert, allerdings sollte die Ausgestaltung so passieren, dass die Familienzeit von möglichst vielen - und nicht von möglichst wenigen Vätern in Anspruch genommen werden kann. Die folgenden getroffenen Einschränkungen laufen der Steigerung der Väterbeteiligung jedenfalls entgegen:*

*Väter haben keinen gesetzlichen Rechtsanspruch auf die Familienzeit, sondern sind auf die Zustimmung des Arbeitgebers angewiesen.*

*Ein Kündigungsschutz besteht lediglich nach dem Gleichbehandlungsgesetz.*

*Nur Väter, die 6 Monate vor Inanspruchnahme erwerbstätig waren und keine Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung bezogen haben (u.a. auch kein Krankengeld) haben Anspruch.*

*Väter, die vom Kind getrennt leben, aber dennoch Erziehungsverantwortung übernehmen, sind ausgeschlossen*

*der Bonus von 700 Euro wird Vätern wieder abgezogen, wenn sie zu einem späteren Zeitpunkt Kinderbetreuungsgeld beziehen. Es handelt sich folglich nicht um einen Bonus, sondern maximal um einen Vorschuss.*

*Die Situation von Alleinerziehenden wird durch die Reform nur minimal verbessert. Anstelle von zwei zusätzlichen Monaten sollen Alleinerziehende künftig 3 Extra-Monate bekommen, und die Einkommensgrenzen werden angehoben. Bei der Zuerkennung von Verlängerungsmonaten wird jedoch weiterhin auf das Einkommen bzw. eine drastische Notsituation (Bsp.: Tod des Partners, Haft, etc.) abgestellt.*

*Bemerkenswert ist weiters eine heftige Einsparung, die zu Lasten von Frauen geht. KBG-Bezieherinnen, die für ein Kind schon Wochengeld bezogen haben und während des KBG-Bezugs erneut schwanger werden, bekommen künftig deutlich weniger Wochengeld. Die Regierung spart hier jährlich 5,3 Mio Euro ein.*

*Unverändert durch die Reform bleibt die Tatsache, dass nur jene Menschen Anspruch auf das einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld haben, die vor Antritt durchgehend 6 Monate einer Erwerbsarbeit nachgegangen sind und keine Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung bezogen haben. Menschen, die u.a. zuvor Krankengeld bezogen haben oder in Bildungskarenz waren, sind daher von dieser Variante ausgeschlossen.*

*Die unterfertigenden Abgeordneten stellen daher folgenden*

#### *Entschließungsantrag*

*Der Nationalrat wolle beschließen:*

*„Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat einen Gesetzesentwurf vorzulegen, der sicherstellt,*

*dass das Kinderbetreuungsgeld und die Karenzdauer angeglichen werden;*

*dass Väter einen Rechtsanspruch auf einen Papamonat inklusive Kündigungsschutz haben;*

*dass Alleinerziehende zusätzliche Kinderbetreuungsgeld-Monate bekommen;*

*dass der für Väter reservierte Anteil an Kinderbetreuungsgeld-Monaten auf mindestens 30% erhöht wird;*

*und dass das Wochengeld bei Folgegeburten in unveränderter Höhe bleibt.“*

\*\*\*\*\*

**Präsidentin Doris Bures:** Als Nächste gelangt Frau Abgeordnete Lueger zu Wort. – Bitte.